

Bühnenanweisung

Von der Einhaltung der Anweisung ist die Durchführbarkeit des Auftrittes abhängig. Streichungen oder Änderungen sind nur in Absprache mit der *Band* möglich und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Bei Nichtbeachtung, Nichteinhaltung oder eigenmächtigen Abänderungen haftet der *Veranstalter*. Bei Zuwiderhandlungen gegen die in der Bühnenanweisung festgehaltenen Konditionen ist die *Band* jederzeit berechtigt, das Gastspiel abzubrechen, ohne ihren Anspruch auf die volle Gage zu verlieren. Für durch Fremdverschulden entstandene Personenschäden und Sachschäden an Beschallungs- und Lichtanlage infolge unsachgemäßer Durchführung der Bühnenanweisung haftet der *Veranstalter*.

1. Anfahrtsweg, Parkplätze

Der Anfahrtsweg zur Entladestelle, zur und auf die Bühne muß ab Aufbaubeginn frei und zugänglich sein. Am Veranstaltungsort sind gesicherte Parkplätze für 2 PKW und 1 LKW zu reservieren. Diese dürfen nicht durch Fremdfahrzeuge besetzt sein. Außerdem muß ausreichend Platz zum Rangieren bleiben.

2. Stromversorgung

Der *Veranstalter* versichert, daß die elektrischen Anlagen aktuellen Bestimmungen der VDE-Norm entsprechen. Sollte dies nicht der Fall sein, haftet der *Veranstalter* für alle entstandenen Schäden an Personen und technischer Ausrüstung.

Der Hauselektriker/Hausmeister oder ein mit den Gegebenheiten Vertrauter muß von Aufbaubeginn bis Abbauende verfügbar sein.

Es werden 2 getrennte Phasen zu je 32 Ampère / 380 Volt, Anschluß CEE, für die Lichtanlage und die Tonanlage benötigt. Die Anschlüsse sollten sich auf der Bühne, jedoch maximal fünf Meter seitlich von ihr befinden.

Die Stromzulegungen dürfen nicht durch den Zuschauerbereich geführt werden.

3. Bühne

Die Bühne muß waagrecht, trocken und stabil sein und einer üblichen Belastung von 750 kg/m² standhalten. Sie sollte mindestens 6,00 Meter breit, 4,00 Meter tief und 0,80 Meter hoch sein. Die lichte Höhe sollte mindestens 3,50 Meter betragen. Ein Mixerpodest mit den Maßen 3,00 m x 3,00 m x 0,50 m ist – sofern möglich - in ca. 15,00 m Entfernung mittig vor der Bühne aufzustellen (ggf. mit Umzäunung).

Bei Open-Air-Veranstaltungen müssen Bühne und Mixerpodest unbedingt vollständig und so überdacht sein, daß die technische und musikalische Ausrüstung der *Band* keinen Schaden nehmen kann. Ist dies nicht der Fall, haftet der Veranstalter für alle durch unzureichende Bühnen- und Mixerplatzüberdachung entstandenen Schäden.

4. Garderobe/Aufenthaltsraum

Der *Veranstalter* stellt eine Garderobe bzw. einen Aufenthaltsraum (mindestens 15qm, beheizbar, abschließbar, mit Toilette und Waschgelegenheit) in unmittelbarer Nähe der Bühne zur Verfügung.

5. Auf- und Abbau, Einlaß

Der Aufbau findet von xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr statt. Der Soundcheck findet in der Zeit von xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr statt.

Der Abbau beginnt um xx:xx Uhr.

Der Einlaß findet nicht vor xx:xx Uhr statt.

Anderweitige zeitliche Absprachen müssen spätestens 1 Woche vor dem in §1 genannten Termin getroffen werden.

6. Verpflegung, Catering

Der *Veranstalter* verpflichtet sich, die 2-4 Bandmitglieder und 2 Techniker/Roadie von Aufbaubeginn bis zum Ende der Veranstaltung kostenlos und in ausreichender Menge mit Speisen und Getränken (eine warme Mahlzeit vor dem Auftritt, Mineralwasser ohne Kohlensäure, Kaffee) zu versorgen.

7. Herstellung der Ordnung, Security

Der *Veranstalter* ist verpflichtet, darauf zu achten, daß vor, während und nach der Veranstaltung keine unbefugten Personen Bühne, Mixerplatz und Backstagebereich betreten. Kann der Veranstalter dies nicht alleine kontrollieren, so hat er auf eigene Kosten Ordnungspersonal in ausreichender Anzahl zur Herstellung der Ordnung einzustellen.

8. Beschallung

Professionelles PA System mit angemessen hoher Leistung und Schalldruck (mindestens 2-Weg Aktiv), um Konzertlautstärke fahren zu können. Richtwert: mindestens ca. 3 KW auf 500 Gäste. Seeburg, Nexo, Meyer Sound, d&b, EAW, o.ä.

Kein HK, Nachbauten oder Selbstgebasteltes.

Monitoring: 4 x Monitorweg mit Floorwedge Nexo PS15, Seeburg M3 o.ä. 2 x für Keyboards, 2 x Vocals. Monitore müssen einheitlich sein.

Equalizer: 2x31 Band jeweils für Summe und Monitor

Mischer: Hochwertiges Analog- oder Digitalmischpult. Soundcraft, Midas, A&H, o.ä.
Kein Yamaha 01V, Behringer, etc.
Ein gutes Analogpult wird grundsätzlich bevorzugt. Talkback !!

Effekte für Vocals: Lexicon PCM , Yamaha SPX990 o.ä.
Compressor/Limiter für Vocals

Mikrofone: Shure Beta58 / 87 oder Sennheiser EW965 kabelgebunden. Bei Funkstrecken nur höherwertige Systeme. Kein PG oder PGX. Jeweils mit Mikrostativ, nur K&M.

Keyboards benötigen 4 x Mono DI (bitte, bitte, ordentlich) und 2 x Schuko-Steckdose.

9. Beleuchtung

Mindestens 12 Par 64 à 0,5 KW, Nebelmaschine , mind. 4 Scanner und/oder Kopfbewegte

Sollten Sie keine entsprechende Technik zur Verfügung haben, machen wir Ihnen gerne ein passendes Angebot. Wir arbeiten seit Jahren mit professionellen Licht- und Tonfirmen zusammen, die alle Anforderungen erstklassig erfüllen. Bühnenbau ist auch möglich.

Hiermit bestätigen *Band* und *Veranstalter* Kenntnisnahme und Gültigkeit dieser Bühnenanweisung.

Datum, Unterschrift Band

Datum, Unterschrift Veranstalter